

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/237

Ortsrat Rethen	am 10.11.2015	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 16.11.2015	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 23.11.2015	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 24.11.2015	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 30.11.2015	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2015	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 10.12.2015	TOP:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen wird in der anliegenden Form als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen bewältigen jedes Jahr mehrere hundert Einsätze, um Schäden für Menschen, Tiere und Sachen abzuwenden. Damit dies möglich ist, verbringen sie daneben etliche Stunden ihrer persönlichen Freizeit, um sich durch regelmäßige Ausbildungsdienste auf diese Einsätze vorzubereiten. Die Mehrzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhält hierfür bislang keine materielle Anerkennung; Aufwandsentschädigungen erhalten nur bestimmte Funktionsträger/innen.

Neben dem Einbringen der Freizeit ist der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr aber auch mit Kosten für die Einsatzkräfte verbunden, maßgeblich betrifft dies Fahrtkosten.

Die Regelungen der Änderungssatzung schaffen hier einen gewissen Ausgleich und

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: Rg				

sind daneben Ausdruck der Wertschätzung der Stadt Laatzen gegenüber den Einsatzkräften.

Die Ausgestaltung der Staffelsätze ist das Ergebnis einer intensiven Befassung der Führung der Freiwilligen Feuerwehr mit dieser Thematik. Die Sätze berücksichtigen in angemessener Art und Weise die Tatsache, dass diejenigen Einsatzkräfte, die sich intensiver einbringen (können) auch eine höhere Entschädigung erhalten. Sie gewährleisten aber auch ein ausgewogenes Verhältnis der Entschädigung im Hinblick auf das sehr unterschiedliche Einsatzaufkommen der Ortsfeuerwehren. Die deutlichen Unterschiede im Einsatzgeschehen sollen nicht dazu führen, dass zu stark klaffende Entschädigungssätze entstehen und damit das Element der Wertschätzung nicht ausreichend zum Tragen kommt. Aus dieser Überlegung resultiert ein im Verhältnis hoher „Einstiegsbetrag“, der bereits bei insgesamt 15 Diensten zu erreichen ist.

Im Rahmen der Einführung dieser allgemeinen Entschädigungsregelung ist daneben neu aufgenommen, dass die/der Stadtfunkbeauftragte künftig eine angemessene Aufwandsentschädigung erhält. Diese mit der ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegten Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen geschaffene Funktion hat sich im Rahmen einer tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung der letzten Jahre in besonderer Weise bewährt. Die weiter fortschreitende Technik stellt an die Gewährleistung eines effizienten Umgangs mit der vorhandenen Funktechnik - insbesondere vor dem Hintergrund der weiter ausstehenden Einführung des Digitalfunks - besondere Anforderungen. Diese Aufgabe einer hierfür qualifizierten Person verantwortlich zu übertragen hat bereits zu spürbaren Einsparungen für die Stadt Laatzen geführt.

In den Entwurf des Haushaltsplans 2016 ff sind für die Entschädigungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- € aufgenommen worden.

In Vertretung

Dürr